

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-0710/2019 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.4.1.

---

**Antwort der Verwaltung auf die  
Anfrage Neue Organisation der Polizei in Hannover - Auswirkungen auf den  
Stadtbezirk  
Südstadt-Bult  
Sitzung des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult am 20.03.2019  
TOP 7.4.1.**

---

**Anfrage von Bezirksratherrn Siekermann (FDP)**

Die Polizeidirektion in Hannover soll in der nächsten Zeit grundlegend umstrukturiert werden. Dabei sollen die bisherigen Einheiten im Stadtgebiet zusammengefasst werden. Durch die Umorganisation sollen u.a. mehr Polizisten sichtbar auf den Straßen wieder zu sehen sein.

**Ich frage die Verwaltung:**

1. Welche Auswirkungen hat die Umorganisation auf die bisherigen Polizeistrukturen im Stadtbezirk Südstadt-Bult?
2. Wann sollen die Umstrukturierungen vollzogen sein?

**Antwort der Verwaltung**

Zu1.:

Die geplante Organisationsanpassung in der Polizeidirektion Hannover sieht für den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Hannover einschließlich der Stadt Laatzen die Zusammenlegung der bisherigen vier sogenannten „Stadt-Inspektionen“ Ost, Süd, West und Mitte hin zu einer Polizeiinspektion vor. In dieser werden bestimmte Stabs- und Ermittlungsbereiche zentral zusammengefasst.

Für den Stadtbezirk Südstadt-Bult ist weiterhin das Polizeikommissariat (PK) Südstadt zuständig, welches in der bisherigen Form unverändert bestehen bleibt. Die bisherige Polizeiinspektion West, die u.a. territorial auch für wenige Straßen (u.a. Rudolf-von-Bennigsen-Ufer) in dem Stadtbezirk Südstadt-Bult zuständig ist, wird zukünftig das PK West sein. Die polizeilichen Aufgaben werden bis auf wenige Stabs- und Ermittlungsfunktionen in gleicher Weise vom PK West wahrgenommen. Die Polizei bleibt vor Ort ansprechbar und präsent.

Zu 2.:

Mit der Umsetzung der Organisationsanpassung wird noch in diesem Jahr begonnen. Die Detailplanungen zu den Umsetzungskonzepten lassen derzeit noch keine verlässliche Prognose für den genauen Zeitpunkt des Vollzuges der Umstrukturierung zu.

18.63.07, Dez. II  
Hannover / 12.03.2019